

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64560 Ameisensäure 75 %

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Ameisensäure 75 %
Artikelnummer: 64560
UFI: UKGC-508V-X00F-0YPO

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung.
Reiniger

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Cat.: 4	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Cat.: 1	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Cat.: 1	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Cat.: 4	

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64560 Ameisensäure 75 %

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023



GHS05-2



GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise:

P260	Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

Ameisensäure (H226-302-314-318-331); REACH 75 %
Reg.-Nr. 01-2119491174-37; Spez. Konz.-
grenzen: H314: C > 90%; H314: C 10-90%; H315:
C 2-10%; H319: C 2-10%

CAS-Nr: 64-18-6
EINECS-Nr: 200-579-1
EC-Nr: 607-001-00-0

Zusätzliche Angaben:

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Folgeseite 3

4.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffene an die frische Luft bringen.*

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr.
Sofort einen Arzt hinzuziehen.*

Nach Hautkontakt:

*Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden Mitteln.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Perforationsgefahr!
Sofort Arzt zuziehen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Brennen der Augen und der Schleimhäute. Bei Kontakt mit der Flüssigkeit starkes Jucken und Brennen sowie Blasenbildung der Haut.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei oraler Aufnahme: zur Neutralisation kein Natriumhydrogencarbonat (NaHCO₃) oder Calciumcarbonat (CaCO₃) verwenden, weil entstehendes Kohlendioxid (CO₂) zur Magenperforation führen kann. Magnesiumoxid (MgO) in Wasser suspendiert langsam trinken lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.*

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Ausgelaufener Stoff reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas. Verdampftes Produkt reizt die Atemwege. Ameisensäuredämpfe wirken stark ätzend. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid (CO) entstehen. Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:
Atemschutz.*

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Aerosolbildung vermeiden.

*Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie
das Wasser dem Produkt begeben.*

Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten
Ort aufbewahren.*

*Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter
Sonnenbestrahlung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu
Druckerhöhungen und Berstgefahr.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Geeignetes Behältermaterial: Polyethylen.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln, Metalle und Laugen.

Lagerklasse:

*8 B; Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung
von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)*

Weitere Angaben:

Maximale Lagertemperatur: 30°C

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Ameisensäure (CAS 64-18-6), AGW: 5 ml/m³; 9,5 mg/m³; 2(l)

64560 Ameisensäure 75 %

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

Zu überwachende Parameter:

IOELV (EU): 9 mg/m³, 5 ml/m³ (Langzeitwert)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Ameisensäure:

9,5 mg/m³ (Arbeiter/Arbeitnehmer, Einatmen, Lang-/Kurzfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

3 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

9,5 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Chronische Wirkungen - Systemisch)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Ameisensäure:

Süßwasser: 2 mg/l

Meerwasser: 0,2 mg/l

Süßwassersediment: 13,4 mg/kg

Meerwassersediment: 1,34 mg/kg

Periodische Freisetzung: 1 mg/l

Boden: 1,5 mg/kg

Abwasserreinigungsanlage (STP): 7,2 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutz verwenden.

Empfohlen: Kombinationsfilter E-P2 (EN 141)

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.

Butylkautschuk (> 120 min, 0,7 mm)

Chloroprenkautschuk (> 480 min, 0,5 mm)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64560 Ameisensäure 75 %

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

*Fluorkautschuk (Viton)
Ungeeignet: Nitrilkautschuk*

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

*Arbeitsschutzkleidung, säurebeständig.
Sicherheitsschuhe, chemikalienbeständig.*

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

*Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>stechend</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>< 2 (20°C) nicht bestimmt</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>100°C</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>>100°C (DIN EN 22719)</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>33 Vol.-%</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>14 Vol.-%</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>43 hPa (20°C)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>vollständig mischbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64560 Ameisensäure 75 %

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch:

nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: 520°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit: unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 30°C vermeiden

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Laugen, unedle Metalle, konz. Schwefelsäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

Reaktion mit Metallen: Bildung von Wasserstoff H₂.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

Folgeseite 9

64560 Ameisensäure 75 %

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*Ameisensäure (64-18-6):**Akute Toxizität**LD50, oral: 730 mg/kg (rat)**LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rat; OECD 402)**LC50, inhalativ: 7.85 mg/l (4h; rat)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Verursacht schwere Hautverätzungen.**Am Auge:**Verursacht schwere Augenschäden.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Nicht mutagen (Ames-Test)**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.***11. 2. Angaben über sonstige Gefahren***Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.***12. Umweltbezogene Angaben****12. 1. Toxizität***Fischtoxizität:**Ameisensäure: LC50: 130 mg/l (96h, Danio rerio)**Daphnientoxizität:**Ameisensäure: EC50: 365 mg/l (48h, Danio rerio)**Bakterientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Algentoxizität:*

Folgeseite 10

64560 Ameisensäure 75 %

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

	<i>Ameisensäure: EC50: > 1000 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)</i>
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit	<i>Biologisch leicht abbaubar (> 90 %,; OECD 301A)</i>
12. 3. Bioakkumulationspotential	<i>Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (logPOW) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.</i>
12. 4. Mobilität im Boden	<i>Adsorption am Boden nicht zu erwarten. Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (logPow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.</i>
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung	<i>Nicht anwendbar.</i>
12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften	<i>Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.</i>
12. 7. Andere schädliche Wirkungen	
<i>Wassergefährdungsklasse:</i>	<i>WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung) Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.</i>
<i>Verhalten in Kläranlagen:</i>	<i>Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.</i>
<i>Weitere Hinweise zur Ökologie:</i>	<i>Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutraliert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert 6 bzw über pH-Wert 9. Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:</i> <i>Ameisensäure: EC20: > 1000 mg/l (OECD 209 / ISO 8192); EC50: 46,7 mg/l (17h, Pseudomonas putida)</i>

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64560 Ameisensäure 75 %

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

Vorschriften.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Explosionsrisiko.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3412

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: AMEISENSÄURE

IMDG/IATA: FORMIC ACID

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C3

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

EmS-Nr.: F-A, S-B

IATA-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Folgeside 12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64560 Ameisensäure 75 %

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 24.02.2023

Version: 3

Druckdatum: 12.05.2023

Unterliegt nicht der StörfallV.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

*Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3*

Technische Anleitung Luft:

Klasse I: 50-100 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

*Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst
besorgniserregende Stoffe über dem jeweiligen gesetzlichen
Grenzwert (> 0,1 % (w/w) REACH-Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, Artikel 57).*

15. 3. Sonstige Vorschriften

*Richtlinie 2012/18/EG (Seveso III): Der Stoff ist nicht enthalten
(Anhang I).
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung
bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
(RoHS) - Anhang II: nicht gelistet
Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VOC-Gehalt (w/w): 0 %*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*